

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 74

Freitag, den 28. Juni 1918.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Kriegsfamilien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung erfolgt für die Nummern 1 bis 200

Freitag, den 28. Juni 1918, vorm. 8 bis 12 Uhr.

für die Nummern 201 bis 378

Sonnabend, den 29. Juni 1918, vorm. 8 bis 12 Uhr.

Ottendorf-Okrilla, am 24. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Goldankaufswoche vom 23. bis 30. Juni 1918

unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs.

Die hiesige Goldankaufsstelle ist zum Ankauf von Goldsachen geöffnet

Freitag den 28. Juni, Montag, den 1. Juli

nachm. von 3 bis 4 Uhr im Lehrzimmer der Neuen Schule.

Ottendorf-Okrilla, den 22. Juni 1918.

Der Vorsitzende.

Hühnerfutter

am Sonnabend, den 29. d. Mts. von nachm 6 Uhr an bei Herrn Autobesitzer

Herrn Engel, Kirchstraße Nr. 20 ausgegeben.

Das Bünd kostet 40 Pfg.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuigkeiten vom Tage.

Südblich der Scarpe griff der Engländer gestern früh mit mehreren Kompanien in den letzten Abschnitten an. Bei Feuchy und Rosville-Bitasse wurde er im Regensturz gestoppt. In den nachbarlichen Abschnitten scheiterten seine Vorstöße in unserer Feuer. Am Abend löste die Artillerietätigkeit fast an der ganzen Front auf. Zwischen Aras und Albert und weiter bis der Somme blieb sie auch während der Nacht lebhaft. Mehrfach trübte der Feind in starken Erkundungen vor. Er wurde abgewiesen und ließ Gefangene in unserer Hand.

Zwischen Lore und Marne zeitweilig auflebende Gefechtsaktivität. Westlich der Oise erbeuteten wir in Vorfeldkämpfen französische Maschinengewehre. Ein feindlicher Versuch, nordwestlich von Chateau-Thierry wurde abgewiesen.

Aus einem feindlichen Geschwader, das am 24. Juni nördlich von Soissons bis zur Höhe zum Bombenabwurf vordrang, wurden 6 Flugzeuge abgeschossen. Westlich wurden 12 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone zum Abbruch gebracht. Leutnant Udet erlangte seinen 33., 34. und 35., Leutnant Kischstein seinen 27., Leutnant Rumey seinen 24., Leutnant Wiltens seinen 23. und Leutnant Büttel seinen 21. Luftsteg.

Das „Basler Nachrichten“ besagt ein Berliner Havasbericht: Die Berliner Presse berichtet ausführlich die Folgen des österreichischen Rückzuges und betont, dass die Lage verhältnismäßig ruhig auf den Verrät der tschecho-slowakischen Truppen zurückzuführen ist. Die Blätter sind der Ansicht, dass eine Änderung im österreichischen Ministerium nichts an der allgemeinen Lage ändern werde.

Die „Morning Post“ meldet von der italienischen Front, dass Hochwasser der Piave bei dem Hochstand seit 1850 erreicht. Zwei Eisschiffe des Hochwasser eine Fortschreibung der österreichischen Kavallerie, gleichwohl aber auch eine ausgedehnte italienische Gegenoffensive.

Aus Zürich wird gemeldet: Nach der Petersburger Telegraphen-Agentur teilte Trojki mit, dass der tschecho-slowakische Aufbruch infolge der Unterstützung der russischen Gegenrevolutionäre immer größeren Umfang annehme. Die Tschecho-Slowaken haben mindestens zehn große Städte in Ostpolen besetzt und bevrohen jetzt Tobolsk. Sie üben ein Schreckensregiment aus und nehmen vielfach Hinrichtungen der Sowjetbehörden vor. Sie handeln im Einverständnis mit den gegenrevolutionären russischen weißen Garden.

Den „Basler Nachrichten“ zufolge meldet Havas aus Kopenhagen: Eine große Tätigkeit wird in der Nordsee festgestellt. Man vernimmt seit 24 Stunden von der Küste Jütlands lebhaftes Kanonade.

Grz, 26. Juni Der Dichter Peter Hofegger ist in Krieglach gestorben.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 27. Juni 1918.

Bei dem gestern nachmittags über unseren Ort ziehenden Gewitter schlug der Blitz am Ringel in eine Dache und zerplitterte diese.

Spitzhüben hatten vergangene Nacht den Kellerräumen des Fleischermeisters Boden in Gunnersdorf einen Besuch ab und räunten diese aus.

Fortgesetzt wird über die Schäden Klage geführt, die beim Pfänden von Feldblumen auf Aedern und Wiesen anrichtet werden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass nach § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches sich strafbar macht, wer unbefugt vorbeendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Aeder geht usw. Durch die Entnahme von Feldblumen gehen nicht unbeträchtliche Futtermittel verloren. Viel größer aber sind die Verluste, die der Ernte durch Zertreten der Pflanzen hierbei zugefügt werden. In der heißen Zeit, wo alle Futtermittel dringend gebraucht werden, müssen Schädigungen dieser Art unter allen Umständen vermieden werden.

Es ist daher Pflicht eines jeden Einzelnen, an dem Schutze der Felder vor solchen Verunstaltungen mitzuarbeiten. Von dem Pfänden und Ankaufe von Feldblumen ist daher dringend abzuraten.

Wintergerste. Die Wintergerste als der frühesten Frucht fällt in diesem Jahre eine ganz besondere Bedeutung für die Brotgetreidewirtschaft zu. Der Reichsgetreidehof müssen unbedingt große Mengen Wintergerste sofort nach der Ernte zugeführt werden, um die Brotversorgung bis zur Aberntung des eigentlichen Brotgetreides zu ermöglichen. Die Amtshauptmannschaften Dresden-Alt- und Neustadt haben deshalb nach der in ihren Amtsblättern abgeordnete Bekanntmachung auf Grund von § 5 Absatz 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 bestimmt, dass die geerntete Wintergerste mit größter Beschleunigung zum Ausdruck gebracht, also möglichst vom Felde weg gedroschen und mit Ausnahme des vom Erzeuger benötigten Saatgutes durch den bekannten Kommissionar (Getreideankauf S. m. b. H. in Dresden und seine Einkäufer) reiflos an die Reichsgetreidehof abgeliefert werden muss. Auch die Mengen, die den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern nach den einschlägigen Vorschriften zum Selbstverbrauche in der eigenen Wirtschaft (zur Ernährung der Selbstverfolger und zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes) an sich verbleiben könnten, sind zunächst abzuliefern. Die Reichsgetreidehof hat sich verpflichtet, diese letzteren Mengen dem landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, soweit er sie nicht aus selbstgebaute Sommergerste entnehmen kann, später auf Antrag in Natur zurückzuführen und zwar zu dem Höchstpreis, der zur Zeit der Rücklieferung gilt. Der Erzeuger hat also in diesem Falle den Vorteil, dass er für die ganze von ihm abgelieferte Getreidemenge außer dem Höchstpreise die hohe Frachtpremie erhält, während er für die ihm zurückzuführende Teilmenge dagegen einen erheblich niedrigeren Preis zu zahlen hat, weil sie nur mit einer geringeren oder gar keiner Frachtpremie belastet ist.

Die Frist für die Ablieferung der enteigneten Kupfer- und Platintelle von Blüschunganlagen ist für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-N. über den 31. Mai 1918 hinaus bis zum 10. Nov. 1918 verlängert worden.

Das allgemeine Tischwäscheverbot tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Nach den Ausführungen der Reichs-Verwaltungsstelle in Nr. 23 ihrer Mitteilungen (Seite 163) werden nicht nur die gewerblichen Schankbetriebe betroffen, sondern alle Betriebe, die ständig — wenn auch nur im Nebenbetriebe — auf entgeltliche Verabfolgung von Lebens- oder Genussmitteln gerichtet sind. Also nicht nur Gastwirtschaften, sondern auch Vereine, Kaffeehäuser, Kantinen, Heime aller Art dürfen ihren Gästen keine Mund- und Tischtücher mehr überlassen. Es bleibt sich gleich, ob die Betriebe aus der Verabfolgung von Speisen und Getränken einen Gewinn ziehen oder nicht. Es genügt, dass dafür in irgend einer Weise ein Entgelt berechnet wird, das auch in dem Betrage als Angehöriger eines Klubs, Vereins oder eines Pensionates, eines Heimes liegen kann. Auch wenn der Hauptzweck des Unternehmens nicht auf die Speiseabfertigung gerichtet ist, sondern diese nur nebenher erfolgt, dürfen Tischtücher nicht mehr gedeckt werden. Tischtücher aus reinen Papiergeweben dürfen nach wie vor verwendet werden. Mit Herstellung und Waschbarkeit solcher Tischtücher sind inzwischen weitgehende Fortschritte erzielt worden.

Kloßhe. In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist in die Lageräume der Gemeinde eingebrochen und dabei insbesondere ein Poßen polnische Kochbutter, Eier und Schmalz gestohlen worden. Die Diebe sind bereits in Dresden ermittelt und der allergrößte Teil der Beute zurückerlangt.

Dresden. Die Festungs-Gefangenen Alfred Sch. und Paul B. sind am 20. Juni aus der Gefangenenanstalt Mathildenstraße durch Uebersteigen der Gefängnismauer entwichen. In der Nacht zum 23. Juni wurden beide von der Polizei wieder gefangenommen. Seit dem Entweichen haben sie vier Keller-einbrüche ausgeführt und ihren Lebensunterhalt von den gestohlenen Lebensmitteln bestritten.

Die Verlobung des Kronprinzen Georg von Sachsen mit der Herzogin Maria Amalia von Württemberg dürfte nunmehr demnächst bekannt gegeben werden. Die Braut des sächsischen Thronfolgers ist die Tochter des verstorbenen Herzogs Albrecht von Württemberg. Sie wurde am 15. August 1897 in Gmunden geboren. Herzog Albrecht war vermählt mit der Herzogin Margareta von Oesterreich, die am 24. August 1902 verstorben ist. In den letzten Tagen haben mehrfach Zusammenkünfte des jungen Paares in Ravensburg, Lindau, und Stuttgart stattgefunden, wobei der Kronprinz Georg von dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg und der Herzog Albrecht von seiner Mutter, der Herzogin Elisabeth, und seinen drei Töchtern begleitet war.

Döbeln. 1000 Mark Belohnung legt ein Billenbesitzer in Großbauditz für Ermittlung eines Einbrechers aus, der ihm nachts ein Paar Aufschneiderräume mit vergoldeten Beschlägen, ein Paar Kreuzhügel, ein Paar Aufschneiderräume mit Silberbeschlag, ein Paar Arbeitsoefstirne und zwei blaue Pierdedecken gestohlen hat.

Leipzig. Unter der Anklage des Rückfahlsbetrug und des schweren Diebstahls hatte sich der Arbeiter Richard Berger vor der dritten Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Trotz seiner Vorstrafen hatte Berger die Stelle eines Hilfskuchmanns in Lindenthal zu erlangen verstanden, indem er mit größter Geschicklichkeit seine anständige Vergangenheit verheimlichte und falsche Angaben über seine Person machte. Im Mai vergangenen Jahres hat Berger dann mehreren Einwohnern nicht unerhebliche Geldbeträge abgeschrieben. Dem Diebstahl hat er in der Weise verübt, dass er in einem Vorratsraum der Gemeindebehörde einbrang und Eier und andere Nahrungsmittel entwendete. Die Strafkammer verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 10 Monaten.

Blauen i. B. Einer leichtgläubigen Arbeiterin sind von einer Reisegefährtin, die sie mit nach ihrer Wohnung genommen hatte, Kleider und andere Gegenstände, darunter 20 Blusen (!), im Werte von etwa 1000 Mk., gestohlen worden. Bemerkenswert an der Mitteilung ist jedenfalls, dass sich eine Arbeiterin in der Zeit der Kleidernot und Bezugsnot 20 Blusen leisten kann.

Verlaundt-Kartons

zum Verpacken der Liebesgaben und zum Versandt von Flüssigkeiten aller Art empfiehlt

H. Rühle, Buchhandlung.

